

PiB-TIPPS - PiB-TIPPS - PiB-TIPPS

Der Newsletter für die Bremer Kindertagespflege – 19. März 2019

1. Runder Tisch: Wahl TaPs–Rat und Arbeitsgruppen 2019
2. OVG rügt Vergütungsgrundlage in der Kindertagespflege
3. Elternbeitrag ab August 2019 – für welche Kinder soll er entfallen?
4. Zentrale Elternbeitragsberechnung ab August 2019 – wen betrifft dies?
5. Zusatzbeiträge in der Kindertagespflege sollen neu geregelt werden
6. Führungszeugnis und Haushaltsbescheinigung
7. Vertretungskonzept für das Kita-Jahr 2019/20 mitteilen
8. Hygiene und Gesundheit: Pflaster und Feuchttücher
9. Infos für die Praxis
10. Jetzt zu tun: Wichtiges im Ablaufplan

1. Runder Tisch: Wahl TaPs–Rat und Arbeitsgruppen 2019

Die Bremer Kindertagespflegepersonen haben beim „**Runden Tisch Kindertagespflege**“ am **20. Februar 2019 ihren TaPs-Rat neu gewählt**. Frau Abbassi, Frau Onesseit, Frau Reckfort und Herr Schadwinkel wurden für ein weiteres Jahr in ihren Ämtern bestätigt. Mit Frau Havermann, die neu gewählt wurde, ist nun auch Bremen Nord in dem Gremium vertreten, das sich als Interessenvertretung der Kindertagespflegepersonen versteht. Die Anwesenden bedankten sich für das bisherige Engagement des TaPs-Rates und wünschten Erfolg für die weitere Arbeit. Als zentrales Vorhaben für die nächste Zeit möchte sich der TaPs-Rat für ein **auskömmliches Einkommen** der stadtbremischen Kindertagespflegepersonen einsetzen.

Kindertagespflegepersonen haben unterdessen für das weitere Jahr 2019 besprochen, sich an Arbeitsgruppen des Runden Tisches zu beteiligen, um sich im Austausch mit dem Fachdienst PiB-Kindertagespflege einzubringen. Dazu wurden **folgende Arbeitsgruppen gebildet**: 1. Zukünftige Finanzierung, 2. Regelungen, 3. TaPs-Stützpunkte. Im März wird über den Verteiler Runder Tisch zu einer Informationsveranstaltung über die geplante Online-Anmeldung eingeladen. **zurück**

2. OVG rügt Vergütungsgrundlage in der Kindertagespflege

Ein **wegweisendes Urteil** hat das Bremer Oberverwaltungsgericht, OVG, am 29.01.2019 gefällt: Die Grundlagen zur Berechnung der Vergütung für Bremer Kindertagespflegepersonen seien „nicht nachvollziehbar“, so das OVG in seiner Pressemitteilung vom 5.3.2019. Die Stadt habe ihren „**Beurteilungsspielraum überschritten**“, indem sie „die Vergütung von Kindertagespflegepersonen auf 62 Prozent des durchschnittlichen Tarifentgelts für staatlich ausgebildete Erzieher*innen in KiTas“ festsetzte. Ein solcher Unterschied sei „im Hinblick auf die erforderliche Qualifikation der Tagespflegepersonen“ und im Sinne der „**vom Gesetzgeber angestrebten Gleichwertigkeit der Betreuungsmodelle**“ nicht zu rechtfertigen, wies das OVG mehrere Berufungsklagen der Stadt gegen Urteile des Bremer Verwaltungsgerichtes zurück. Als „unzutreffend“ bezeichnete das OVG zugleich die Annahme, dass bei einer Kindertagespflegeperson, die fünf Kinder gleichzeitig 40 Stunden wöchentlich betreue, und bei in Vollzeit tätigen Erzieher*innen in Tageseinrichtungen in etwa vergleichbare Verhältnisse vorlägen. Eine Revision des Urteils zum Bundesverwaltungsgericht wurde ausgeschlossen.

Zwei Urteile zur „Vergütung in der Kindertagespflege“ sind auf der Webseite des OVG Bremen dokumentiert; auch haben das TV-Regionalmagazin buten & binnen und die taz-nord berichtet. **zurück**

3. Elternbeitrag ab August 2019 – für welche Kinder soll er entfallen?

Ab August 2019 soll der Elternbeitrag **für die Betreuung und Förderung von drei- bis sechsjährigen Kindern** wegfallen. Kinder in diesem Alter haben einen Betreuungsanspruch auf **wöchentlich 30 Stunden**. Wenn der Bedarf von Eltern höher liegt, müssen sie dies nachweisen. In diesem Fall ist der Beitrag für bis zu 40 Betreuungsstunden wöchentlich frei.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Neuregelungen hat eine Änderung des Bremischen Kindertagesbetreuungsgesetzes (BremKTG) geschaffen, die im Februar durch die Bürgerschaft verabschiedet wurde. Geplant ist jedoch, dass Eltern weiterhin die monatliche Pauschale als Beitrag für das Essen an die Stadt zahlen müssen. Vorgesehen ist nur eine **Ausnahme: Eltern haben den Bremen-Pass**. Legen sie den zur Kenntnis bei der Elternbeitragsstelle vor, sind sie vom Essensbeitrag befreit. **zurück**

4. Zentrale Elternbeitragsberechnung ab August 2019 – wen betrifft dies?

Ab dem kommenden Kita-Jahr soll sich das Berechnungsverfahren für den Elternbeitrag ändern – aber nur für Eltern, die ihre Kinder in einer Krippe oder Kindertageseinrichtung anmelden. **Für sie gilt dann, was in der Kindertagespflege schon Alltag ist**: Nicht mehr die Einrichtung berechnet den Beitrag, sondern Performa Nord im Auftrag der Stadt Bremen. Dort wird dann, aufgrund der Selbstauskunft zum Einkommen von Eltern, deren vorläufiger monatlicher Beitrag festgesetzt – und durch Stichproben überprüft.

Für Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, ändert sich nichts: Die Elternbeitragsstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung bleibt zuständig für die Berechnung der Beiträge. Dort reichen Eltern ihre Unterlagen zum Einkommen ein und erhalten auf dieser Grundlage einen endgültigen Bescheid. Den Beitrag zahlen sie monatlich an die Landeshauptkasse. Alle Eltern, die einen Bremen-Pass haben, sollten diesen bei der Elternbeitragsstelle vorlegen. **zurück**

5. Zusatzbeiträge in der Kindertagespflege sollen neu geregelt werden

Für öffentlich finanzierte Kindertagespflege sollen **künftig keine zusätzlichen Beiträge von Eltern erhoben** werden dürfen. Damit möchte die Stadt sicherstellen, dass **Krippe oder TaPs für Kinder gleich viel kosten**. Diese Änderung des BremKTG soll zum 1. August 2020 in Kraft treten. Bis dahin sollten Kindertagespflegepersonen ihre **finanzielle Planung und die Verträge mit den Eltern** umstellen. Der Runde Tisch Kindertagespflege hat zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie erörtert die Rahmenbedingungen für eine finanziell auskömmliche TaPs – ohne Zusatzbeiträge von Eltern. **zurück**

6. Führungszeugnis und Haushaltsbescheinigung

Anfang des Jahres haben viele Bremer Kindertagespflegepersonen ihre langersehnte Pflegeerlaubnis erhalten. Darin wurde **eine Neuerung** aufgenommen: Zukünftig muss zum Zeitpunkt der Beantragung einer Pflegeerlaubnis **zusätzlich eine Haushaltsbescheinigung** eingereicht werden. Die Haushaltsbescheinigung stellt das BürgerServiceCenter aus und bestätigt darin, welche Haushaltsmitglieder in diesem Haushalt leben. Wichtig: es handelt sich nicht um eine Meldebestätigung (diese wäre kostenpflichtig), sondern um eine Haushaltsbescheinigung (kostenfrei). Zum Hintergrund: Um eine Pflegeerlaubnis für die Tätigkeit im eigenen Haushalt zu bekommen, muss **für jedes Mitglied im Haushalt ein Führungszeugnis** vorliegen. Damit die senatorische Behörde dies prüfen kann, benötigt sie die Haushaltsbescheinigung. Zu diesem Thema gibt es ein **Infoblatt**, das jede Kindertagespflegeperson bei PiB anfordern kann. **zurück**

7. Vertretungskonzept für das Kita-Jahr 2019/20 mitteilen

Im Zuge der Vorbereitungen für das kommende Kita-Jahr sind Kindertagespflegepersonen gebeten, ihre jeweilige Vertretungsregelung festzulegen und sie der **PiB-Fachberatung bis Ende März** mitzuteilen. Dafür können die **PiB-Mustervereinbarungen** zur Vertretungsgruppe 4+1, dem TaPs-Vertretungsstützpunkt oder der mobilen Vertretung genutzt werden. Für die mobile Vertretung gilt, dass Kindertagespflegepersonen auch eine formlose Interessensbekundung abgeben können, obwohl noch keine entsprechende Vertretungsperson gefunden wurde. Diese Interessensbekundung kann per Mail an jehlers@pib-bremen.de gesendet werden. Die **PiB-Fachberatung hilft mit weiteren Informationen** und berät auch bei der Umsetzung des jeweiligen Vertretungskonzeptes. **zurück**

8. Hygiene und Gesundheit: Pflaster und Feuchttücher

Viele Kindertagespflegepersonen stellen sich die Frage: Welche Regelungen gibt es zur Verwendung von Feuchttüchern oder bei der Wundversorgung mit Pflastern? Nach PiB-Recherchen gibt es **keine verbindliche Regelung** zum alltäglichen Einsatz von Feuchttüchern beim Wickeln von Kleinkindern oder zum Benutzen von Pflaster zur Wundversorgung. **Zu beachten ist aber**, dass die chemischen Zusätze von Feuchttüchern oder bestimmte Pflaster Kontaktallergien bei Kindern auslösen können. Deshalb sollten Eltern vor Betreuungsbeginn über Allergien ihrer Kinder Auskunft geben. Falls Kinder auf bestimmte Produkte mit Hautirritationen reagieren, müssten Eltern der Kindertagespflegeperson andere geeignete Produkte zur Verfügung stellen. **Hygiene-Tipp frei von Chemie:** Gute und kostengünstige Windelhygiene gibt es auch mit Küchenrolle und einer Schüssel warmes Wasser. Dabei sollten ausschließlich saubere Tücher eingetaucht werden, damit es nicht zur Weiterverbreitung von Keimen kommt. **zurück**

9. Infos für die Praxis

Gute und gesunde Kindertagespflege – das ist das Thema des **5. Fachtags für Tagespflegepersonen** des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros am 25. Mai 2019 in Hannover. Im Zentrum stehen arbeitsplatzspezifische Belastungen und Ressourcen für Kinder und Kindertagespflegepersonen. Grundlage ist u. a. eine Studie der Berliner Alice Salomon Hochschule zu diesem Thema. Interessierte Bremer Kindertagespflegepersonen können für die Teilnahme **einen Fortbildungstag** nutzen. Unter www.kindertagespflege-nds.de gibt es das Tagungsprogramm und Anmeldeformulare (bis 26.4.).

Ein neues **Sonderheft** der Zeitschrift „Kleinstkinder in Kinder und Kindertagespflege“ beschäftigt sich mit dem Thema: **Unternehmen Kindertagespflege – Grundlagen für die Selbständigkeit** (Herder NA 2018, 9,99 Euro). Auf 42 Seiten erläutert Autorin Manuela Krüger Wichtiges zur selbständigen, pädagogischen Tätigkeit in der Kindertagespflege. Dazu gehören auch **viele kaufmännische, steuerliche und rechtliche Anforderungen**. Das Heft bietet grundlegende Informationen rund um die Rechte und Pflichten von Kindertagespflegepersonen und kann helfen, sich im Themendickicht zu orientieren. Am Ende jedes Kapitels gibt es nützliche Literaturtipps.

Interessante Informationen, Empfehlungen und Tipps zu verschiedenen Themen bietet auch die Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) unter www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/entwicklungsschritte. Die Inhalte werden regelmäßig von **Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis** überprüft und ergänzt. **zurück**

10. Jetzt zu tun: Wichtiges im Ablaufplan

- Das **Info Kind** bitte umgehend einreichen, sobald der Vertrag mit den Eltern geschlossen ist. Das Anmeldeformular zum 01.08.2019 reichen Eltern direkt bei PiB ein. Auch bei **Folgeanträgen** sind die zweite und dritte Seite vollständig auszufüllen. Zum **Nachweis eines erhöhten Betreuungsbedarfs** reichen Eltern ihre Unterlagen direkt bei PiB-Abrechnung ein; im Fall von Arbeitslosigkeit ist die Bestätigung der Agentur für Arbeit über den zeitlichen Umfang des zukünftig angestrebten Arbeitsplatzes ausschlaggebend. [zurück](#)

In eigener Sache: Wir wünschen Ihnen eine sonnige Frühlingszeit! Die nächsten PiB-TiPPS erscheinen im Juni 2019. [zurück](#)

Impressum:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

Bahnhofstr. 28-31, 28195 Bremen, Sitz Bremen HRB 20483

Für den Inhalt verantwortlich: Bärbel Burgschat-Zischow / Heidi Eikermann

E-Mail: pib-tipps@pib-bremen.de